

15. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 24. Mai 2019 in Mainz

---

**TOP 34**                      **Einführung eines Widerrufsrechts im stationären  
Telekommunikationshandel**

**Bezug**

**Anlage**

**Beschluss**

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder nehmen die stichprobenartige Untersuchung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der geltenden Telekommunikations (TK)-Transparenzverordnung zu Kenntnis, nach der Produktinformationsblätter im stationären Telekommunikationshandel Kundinnen und Kunden nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder stellen weiterhin fest, dass Verbraucherinnen und Verbraucher im stationären Telekommunikationshandel regelmäßig nicht ausreichend Zeit und Möglichkeit haben, sich vor Abschluss eines Vertrages angemessen mit dessen Inhalt und insbesondere mit den umfangreichen AGB zu beschäftigen.
3. Um Verbraucherinnen und Verbraucher wirksamer vor intransparenten Geschäftspraktiken im stationären Telekommunikationshandel zu schützen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich des Inhalts und der Tragweite des Vertragschlusses bewusst zu werden, bitten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder den Bund zu prüfen, ob ein Widerrufsrecht für im stationären Einzelhandel geschlossene Telekommunikationsverträge erforderlich ist.
4. In der Prüfung sollte auch die Vertragskonstellation berücksichtigt werden, wenn ein Kaufvertrag über ein subventioniertes Mobilfunkgerät geschlossen wird, der an den Mobilfunkvertrag über den Vertragstarif mit dem Netzbetrei-

## 15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

---

ber gekoppelt ist (Subventionierungsmodell).

5. Darüber hinaus erinnern die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder an die Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Verbraucherfreundlichkeit von AGB (vgl. Bundesrats-Drucksache 577/16) und sehen nach wie vor Bedarf, diese verbraucherfreundlicher auszugestalten.
6. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder bitten die Bundesregierung zur 34. LAV über den aktuellen Stand zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.